

Satzung

vom 05.12.2008

über die Festsetzung eines Anteiles der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung der Mischfläche in der Finkenstraße im Teilbereich von Amselstraße bis „Am Abtsberg“ in Niederkassel-Rheidt

Aufgrund §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666 – GV NW S. 2023) in der derzeit geltenden Fassung und § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der derzeit geltenden Fassung und § 3 Abs. 7 sowie § 2 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981 in der heute geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 04.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Beitragssatzung wurde die Finkenstraße im o.g. Teilbereich in Niederkassel-Rheidt durch die Herstellung einer Mischfläche in anderer Form nachmalig hergestellt. Hierdurch entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke.

§ 2

Die Finkenstraße im o.g. Teilbereich wird als Anliegerstraße klassifiziert. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf 65 v.H. festgesetzt.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 23.12.2006 in Kraft.

§ 4

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Niederkassel vom 15.10.1981, soweit sie durch diese Satzung nicht geändert werden.